

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

1. Errichtung eines Einzelhauses an Stelle eines Reihenhauses in festgesetzter Hausgruppe;
2. Überschreitung der Baugrenze im Nordwesten um ca. 5,865 m auf einer Hausbreite von ca. 11,99 m;
3. Errichtung einer Doppelgarage in der nordöstlichen Grundstücksecke abweichend von den Festsetzungen von Flächen für Garagen und Stellplätze im Nordwesten unter Inanspruchnahme der im Osten festgesetzten Vorgartenfläche in einer Tiefe von 1,595 m auf einer Breite von ca. 6,0 m. Die ursprünglich vorgesehene Fläche für Gemeinschaftsgaragen im NW soll hierbei als Wohngartenfläche genutzt werden.
4. Herstellung eines Zeltdaches abweichend von der gestalterischen Festsetzung eines Satteldaches.

(§§ 31 (2) BauGB und 69 LBauO)